

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796**

24 (13.6.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752788)

Namr. 24. Montag, den 13ten Juny 1796.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisement.

1. Es wird dem Publico hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß zur Einführung des angenommenen Bremer Wagenspurs ab 4 Fuß 10 Zoll Rheinländisch, sämtlichen Obrigkeiten mit Zufertigung eines genauen Maasstabes dato aufgegeben ist, alle im Lande befindliche Wagen, und Stellmacher durch einen körperlichen Eid zu verpflichten, daß sie nach diesem Maasstab alle neue zu verfertigende Wagen bearbeiten, auch die Naben oder Axen der Räder nur mäßig, und nicht so lang wie bisher oft geschähen, vorspringen lassen sollen, damit dergleichen Wagen auch durch enge Passagen und Einfahrten kommen können.

Uebrigens aber ist unter dieser 4 Fuß 10 Zoll Rheinländisch breiten Spur die Entfernung der Räder von einander, wo sie die Erde berühren, mit der Breite einer Falge zu verstehen.

Signatum Aurich, am 13ten May 1796.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Des Schiffers Gerd Arens Wittive will ihr im Oster-Klass 7te Kott No. 107. am Neuen Wege stehendes und von ihr selbst bewohntes Haus den 20sten Juny a. n. zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen, und kann das selbe Kaufprei zum zinsbar im Hause stehen bleiben. Die Verkaufsconditionen sind bey den Medillibus Jacobsen et Cons. gratis einzusehen.

2. Der Herr Inspektor und zweyter Prediger Meyer in Leer jetzt Emeritus, ist willens seine ansehnliche so wohl in andern als in theologischem Fache einschlägende Bücher-Sammlung mit einem Anhang von Büchern die mehrentheils schone Wissenschaften betreffen, am 22sten Juny auf der Schule daselbst, öffentlich verkaufen zu lassen. Zugleich werden auch des verstorbenen Herrn Chirurgi Börner in Leer nachgelassene ansehnliche dem Chirurgo so wohl als Accouchent unentbehrliche theils ganz silberne und theils in Silber gefasste Instrumenten, wie auch ein Hamburger Clavier und Flügel, öffentlich veräußert werden.



3 Auf ertheilte gerichtliche Commission von der Vorderräder Claas Duff seine bey Loaa an der Endt stehende gut conditionirte in der Mühlen Feuer Societät verfi- herte P. We. und Wehmühle, wohey eine ansehnliche Wohnung, nebst Scheune und Garten, auch ein Stiel Land, am Sonnabend als den 25ten Junij zu Loaa in der Herrschaft Francken bey Werner Duffmann öffentlich zum Verkauf anzuhalten; zu- gleich soll auch falls nicht annehmlich gebothen wird, selbige zu Heuer auf drey oder sechs Jahren um May 1797 anfangend ausgeben werden. Conditonen sowohl zum Ver- kauf als auch eventualiter zur Heuer können bey dem Anemioner Sommer oder Verkäu- fer eingesehen, auch auf Verlangen gegen die Gebühr capoylich bey erlern erhalten wer- den. Zur Nachricht dient das der 3te den ersten gleich großen Termin des Kaufschil- lings, vermuthlich gegen 4 Procent in der Mühle stehen bleiben wird.

4 Vermöge des beim Amtgerichte hieselbst, sodann beim Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst bezesägten auch bey den Meditions ein- zusehenden und abschrittlich zu habenden Conditonen und Taxe, soll das denen Erben des weyl. Eade Jaasse zustehende auf 3375 Guld. gewürdigte Haus mit 2 3/4 Die- math Land auf dem W. Kermarscher Weulande, in dreien auf den 17ten May, den 13ten Junius und den 18ten Julius präfigirten Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgehothen, und in dem letzten Termino den 18ten Julius, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Reißbeitenden zuge- schlagen werden.

Alle Realprätendenten und Servitutberechtigete, werden zugleich hiedurch aufge- fordert, ihre Ansprüche längstens in termino Subhastationis anzumelden und zu verfici- ren, widrigenfalls sie damit gegen den thätigen Käufer und in so weit sie dies Grund- stück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 2ten April 1796.  
Hoppe.

5 In Aurich ist Wertz Diederich Meyer freywillig vorhabens sein dafelbst an der Kirchstraße zuständiges Haus cum annexis, woben täglich die Seewerbrennerey und Bierbrauerey getrieben werden kann, am 2ten Julij, öffentlich durch den Anemioner Meuter, bey welchem auch die desfallsige Conditonen einzusehen verkaufen zu lassen.

6 Die Curatores und Erben des weyl. Elle Gerdes Kruse obaweit Osterlan- der, wollen mit gerichtlicher Bewilligung am 23ten dieses, 3 Röße, 2 Stück Jung- vich, Wagen, Eyde, Pflüg, verschiedenes Hausgerath, Zimmermanns Geräthschaft, wie auch Hocken und Särken auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

7 Weyl. Herrn Ober-Amtmann v. Salem in Erens nachgelassene Erben wol- len mit Bewilligung des woblöbl. Stadtgerichts, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Meßing, Blech, Eisenzeug, Tisch, Stühle, Schränke, Bettgestelle, Spiegel, Gläser, Porcelain, zwey Stöb, eine vierstüige Kutsche, und was ferner vorhanden  
am.



aus bestehenden 5ten Julii des Morgens um 9 Uhren des Difanels Verkaufung, so dank desselben Bibliothek am 6ten Julii auf dem hiesigen Waisenhaus Saal nach dem davon entworfenen Catalogo, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

8 Herr Johann Hinrich Barrels zu Beer, ist freiwillig gesonnen seine unter Lequard im Kirchspiel Eggelingen belegte 6 Diemathen Landes, die Staale genannt, am Mittwoch den 29ten Juny 1796 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Verkaufung zu Wirtmund, an den Meistbietenden, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dackem ohnentsgeltlich einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Am Freytag den 1sten July 1796 des Nachmittags um 1 Uhr sollen 28 Kirchenstellen auf dem Orgelboden in der Kirche zu Burhabe, der Ausmiener Ordnung gemäß, in der Kirche daselbst, öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dackem zu erfahren.

10 Sämmtliche von weyl. Oncke Gerdes bey Burhabe nachgelassene Güter, Handgeräthe, Wagen, Egden, Pflug, 1 Kuh, 1 Grügqueen, sodann Hacken und Haber auf der Wurzel, sollen am 16ten Juny durch den Ausmiener Dackem öffentlich verkauft werden.

11 Am 20sten Juny als am Montag, wollen die Vormünder über des Hladers Wohnung Unsers Kinder, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Stühle, Schränke, sodann allerhand Ständergeräthschaften, als Faube, Glas, eine Lechwinde ic. öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 7ten Juny 1796.

### Verheurungen.

1 Des weyl. Gerrit Peters Kinder Vormünder wollen den ihren Pappillen zugehörigen in der Hagermarsch belegenen Heerd Landes groß 6 1/2 Diemath, nebst dazu gehörigen Morast und sonstigen Pertinenzien, sodann 3 1/2 Diemath Stückland am Freytag den 17ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogts Harenbergs Wohnung zu Verum auf 6 Jahr May 1797 anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Da das, der hiesigen provincial Schule gehörige, zu Glarum, im Sillensfelder Kirchspiel, belegene Landguth, groß 98 Matten, auf 6 nacheinander folgende, May 1797 angehende Jahre, öffentlich verheuert werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche gedachtes Landguth zu pachten gedenken, sich am Montage den 4ten July frühe um 9 Uhr im hiesigen Consistorio einfinden, und



gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gegeben werde. Nach sind die derauflässige Conditionen bey dem Schatzgrävler Liaden vorher zur Einsicht zu haben.

Signatum Jever, den 30sten May 1796.

Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.

3. Weyl. Elke Berdes Kruse nachgelassene Haut, Bau und Weedlanden, ohne weiff Osterlander, werden am 22sten dieses daseibst auf 3 Jahre öffentlich verheuert werden.

4. Der weyl. Hausleute Weene Haben und Ehefrauen Kinder Curatoren, wollen ihrer Pflegbefohlenen Erbpachtzins zu Widdelstemeh, welcher in einer guten Behausung und 8 1/2 Grafen Landes beseszet, sodana noch 25 Grafen Stückland, am 1sten Jul. nächstkünftig des Nachmittages 1 Uhr in Eilsam in der Brauers Bartelt Zoelen Behausung auf 6 Jahr von May 1797 an, öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1. 300 Preuß. Courant Pupillen Gelder sind so gleich gegen billige Zinsen und genugsahme Sicherheit zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich je eher je lieber bey Hiurich Edden in Aurich, wo die Gelder sogleich in Empfang genommen werden können.

2. Es sind 600 Rthlr. in Gold Curatel Gelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit gleich auszuführen. Wer solche verlangt, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

3. Der Vormund über weyl. Ube Heeren Kinder zu Werdum Hausmann Heimerich Jaussen Falls am Werdumer alten Deich Esener Amts, hat am Martini d. J. 1500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey ihm.

### Citationes Creditorum.

1. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden auf Ansuchen des Hausmanns Simon Edzen zu Suurhusen alle und jede, welche auf folgende von des Provoocanten Vater Edse Beereus in Suurhusen herrührende, und ihm in der Teilung mit seinen Geschwistern zugefallene Grundstücke, als

- 1) Einen Heerd Landes zu Suurhusen, welchen der weyl. Edse Beereus von seinen Eltern, Beerend Claassen und Antje Beerdes geerbet.
- 2) 18 Grafen Landes unter Suurhusen, die der weyl. Edse Beereus von dem auch weyl. Jelle Hansen aus der Hand gekauft hat.

- 3) 6 Grafen Landes resp. tize unter Suurhusen und Canhusen belegen, welche von dem Edse Beerens von der Stadt Emden angekauft sind.
- 4) 21 Grafen unter Suurhusen von dem Geerd Jacobs öffentlich angekauft.
- 5) Einen Kamp oder Warf in Suurhusen, von dem Hilbert Iben öffentlich angekauft.
- 6) Eine Stühnke in der Kirche und 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe zu Suurhusen, von des weyl. Abbe Heits Erben öffentlich angekauft, endlich
- 7) 1 1/2 Grafen Landes unter Suurhusen, welche der weyl. Edse Beerens von dem Lantmert Jansen aus der Hand gekauft hat

ein Eigenthums Pfand: Diensthbarkeits: Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen spätestens aber am 27ten Junii nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.  
 Signatum Emden im Amtgerichte, den 22sten Martii 1796.

2 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Reich- und Syblichrichters Wilt Uken Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Oster Klust 6te Noth sub No. 96 am neuen Wege belegene Haus nebst Gensper: Brennercy, Scheune und Garten, welches der Proccocant aus der Nachlassenschaft seines Vaters, des weyl. Reich- und Syblichrichters Uke Wilt Uken von seinen maiorennen Geschwistern und dem Vormündern über seines weyl. Bruders Weyße Hinrichs Uken minorennen Kinder, Rathsherr Harmes und Kaufmann Behrend Claassen de Boer am 19ten April 1794 privatim an sich gekauft hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche und Forderungen, Creditut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermelden mögten, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monathen, et präclusivus auf den 1sten Julii a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemelbetes Haus cum annertis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 21sten Mart. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Rentet Hinrichs Wittwe besaß im Junkers Noth ein Haus nebst Garten Grund Dies Immobile kaufte der Siehe Harmes bey einer öffentlichen Subhastation, und von diesem erstand es der jetzige Besitzer Jan Ellts. Auf dessen Ansuchen um Erlasung der Edictalium sind solche cum terminis von 6 Wochen et annotationis präclusivus auf den 1sten Julii: wider alle Creditoren, Real-Pfändenden et Retrahenten bey Strafe der Abweisung und eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Decum am Königl. Amtgerichte, den 6ten May 1796.

Kettler.

Der

Der weyl. Tade Diaden besaß auf Westdorf ein Haus mit Garten Grund, und vererbte es auf seine Kinder, Tade Mareke, Gesche und Elisabeth Diaden: letztere die Elisabeth Diaden und deren Ehemann Elias Diarks wurden bey der Ertheilung als Leiniae Besitzer dieses Immobills, und diese verkauffen es an die Eheleute Weinek Janssen und Hauke Bruns: auf deren Ansuchen um Erlasung der Coictalium sind sol. He cum Termino von 6 Wochen et connotationis auf den 1sten Julii c. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 6ten May 1796.

Kettler.

4 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Hansmanns Focke Ulrichs zu Varsede wider alle auf einen von dem Hansmann Meene Jacobs Meeninga an Impetranten privatim verkauften Heerd zu pl. min. 72½ Diematen cum annexis, in Lütetsburg, den dieser vorhin publice von Jacob Meensen erkanden, einen Real-Anspruch, den Nutzung Ertrag schmälernde Servitut, Remission, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die Coictal Citation von 3 Monaten und cum Termino zur Angabe auf den 25ten Junii nächstkünftig sub pōna præclusionis erkannt.

5 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an denen den 18ten April a. e. vom Notario Heilmann dem Reichrichter Wieben sub hasta verkauften Vier Diematen Stückland im Westlinter. Kott sub No. 24, auf irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hie mit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino reproductionis den 30sten July a. e. solthane Ansprüche anzumelden und auf rechtliche Art zu beschreiben, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen sehzigen Kaufschilling ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Doppe.

6 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Evert Harms vom Großen Fehn, alle und jede, welche auf das vom weyl. Peter Janssen Haneborger an den Wilcke und Hinrich Rhoden für sich, ihre Mutter und Schwestern privatim verkaufte, demnachst dem Wilcke Rhoden zum alleinigen Eigenthum, und darauf mit dessen ganzem Nachlasse dem Weber Focke Janssen auf Lübberts-Fehn übertragene, von diesem aber neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Lübberts-Fehn belegene Haus mit Garten, auch 2 Gräbern auf dem Wehner Kirchhofe, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienfbarkeits, Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten Julii d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers 16, ihre Ansprüche auf dem Amtgericht Aurich



sich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldebrade, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlejet werden solle.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Hinrich Woortmann dafelbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bieriger Harm Sonnekes und dessen Ehefrau Hindertje F. Janssen privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis an der Volkenpforts Straße in Comp. 10. No. 17. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 8ten Julii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Auf Anhalten der Doctorin Borchers. sind bey dem Amtgericht zu Leer, edictales wider alle und jede erkannt, die an das von der Wittherrin Jacoba de Pottere geb. Loefing zu Emden durch Tausch übertragen erhaltene Gut Halte, bestehend aus dem sogenannten Bovenhause, Brauerey, einem kleinen Heerde, Fährhause, und Fährgerechtigkeit auf der Ems, verschiedene Ländereyen, Sitzstellen in der Belger Kirche und Todten-Gräbern, 2 Theil des sogenannten Halter Fehns, einigen immerwährenden und einigen Zeit Grund-Nachten, cum ceteris annexis, aus Pfand-Näher-Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, et präclusivo den 23sten Aug. cur., widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des ichtigen Besitzers präcludirt werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 9ten May 1796.

9 Weyland Dirl Zytz kaufte im Jahre 1750 von dem Juden Jochem Samuels 5 Grafen Landes unter Leguad, und vererbte selbe nach seinem Tode auf seine Schwester Greese Zytz, welche dieses Land bey ihrem Absterben ihrer einzigen Tochter Tanten Cornelius des weyländ Reichrichters Carl Janssen Ehefrauen, hinterlies. Diese verkaufte dasselbe im Jahre 1774 an die Eheleute Meint Uden Dirks und Antje Janssen. Letztere erhielt, nach ihres Ehemannes Tode, die 5 Grafen zum alleinigen Eigenthum. Nachdem selbige ohnlängst von des gedachten Reichrichters Carl Janssen Sohne, Johann Carl, benähert, hiernächst aber der Antje Janssen, des Hausmanns Jacob Heren Felen Ehefrauen, zu Bartschhausen wieder übertragen worden, ist darüber ein Pro lamo nachgesucht, worauf citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf diese 5 Grafen Landes einen Anspruch, Forderung, Näherkaufs, Dienstbarkeits Reunions, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 7 July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt worden.

Weysum am Königl. Amtgerichte, den 1sten Aprilts 1796.





10 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die am 17ten April h. a. vom Notario Heilmann an den Hausmann Wilt Thmels öffentlich verkauften, im Westermarscher 1sten Rott sub No. 47. belegenen  $2\frac{1}{4}$  Diematen Landes an irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 30sten Julius a. c. präfixirten Termin präclusivo solche Ansprüche diesem Gerichte anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dem jegigen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Hoppe.

11 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche an denen den 18ten April a. c. h. a. vom Notario Heilmann dem Rathsherrn Wendebach öffentlich verkauften, im Westermarscher 1sten Rott sub No. 22. belegenen Sieben Diematen Stückland, aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 9 Wochen und längstens in Termins reproduction's ten 30sten Julius a. c. 10 Uhr solche Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Hoppe.

12 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die von dem Notario Heilmann am 18ten April h. a. öffentlich verkauften und von dem Hausmann Wiltert Thm erstandenen Drey Diematen Stücklande im Westfälischen Rott sub No. 25, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 30sten Julius a. c. 10 Uhr solche Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Hoppe.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kleidermachers Elias Pontanus und dessen Ehefrau Maria Juliana Kuprechts dajelbst Edicta es wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem H. Lindgaard und dessen Ehefrau Metje Tonies privatim angekaufte Wohnhaus cum annexis an der Wolken Spors-Strasse in Comp. 10. Num. 24. aus irgend einigem Grunde, einen Real An-  
spruch,

Sprench, Servitut, Forderung oder Näherkauf's Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 4 Wochen et reproductio. præclusivo auf den 14ten Julii cur. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt, da diese Edictales durch ein Versehen nur dreywahl in 9 Wochen dem Intendanten Blade inserirt worden.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Hülfe Deckers daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. anti. von dem Herrn Steuer und dessen Kinder privatim anerkaufte Wohnhaus an der Hofstraße in Comp. 4. No. 69. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf's Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductio. præclusivo auf den 19ten August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Dupke Luples Poel daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. canten von dem Landthätlichen Receptore P. Büfinger öffentlich angekaufte Wohnhaus in Comp. 8. No. 31. welches Haus der Verkäufer Büfinger von den allodial Erben der weyl. Fräulein Roachima Soph'a von Postmann erbet und übertragen erhalten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductio. præclusivo auf den 19ten August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Commerzien-Raths L. Nödingh zu Werner, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo. canten von dem hiesigen Wälder Jan P. Henkelborg privatim anerkaufte Packhaus in Comp. 4. No. 36. Onewagt genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf's Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monathen et reproductio. præclusivo auf den 20sten September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17 Bey dem Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Hene Aples Fleßender der Liquidations-Pro. es eröffnet, über das von Hermannus Feldhus privatim erkaufte, in der neuen Straße im 3ten Rott zu Leer belegte Haus mit dazu gehörigen Gartengrund.

Es werden daher alle und jede, edictaliter aufgefordert, welche aus Näherrecht, Pfand, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an das Grundstück, oder dessen Kaufgelder, zu haben vermeynen, um solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductio. den 20sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück præcludiret, und in Hinsicht desselben und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 6ten Juny 1796.

(No. 24. LIII)



18 Auf Ansuchen des Jan Peter Huismans werden hiemit alle und jede, welche an das durch ihn vom Kaufmann Claas Vissering privatim angekaufte zu Leer in der Osterstraße belezene, ins Osten an David Vissering, Wessen an Harm Gubin gränzende Haus cum annexis, aus Näher-Pfand, Dienstabtheilungs oder einem sonstigen dergleichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in Termino præclusivo den 20sten September cur. Leym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Junii 1796.

19 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckers Lade Nyken Manoth wider alle und jede, welche auf das von weyl. Hans Ferdinand Pichlers Erben herrührende und von den Eheleuten Eve Janssen und Antje Janssen an den Extrahenten am 6ten April 1790 für 1700 Gl. Ostfr. in Gold privatim verkaufte, im Wester-Kluft 4te Noth sub No. 384 am Markte stehende Haus cum annexis, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, Citatio Edictalis cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 23sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 28sten May 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Jacob Fischer Hinrichs wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Hausmanns Jann Harms Harmsen Janssen et Coni. am 19ten Januar a. c. an den hiesigen Wollenwebermeister Hinrich van Düllen für 600 Gl. in Gold privatim verkaufte und von diesem dem Extrahenten in Näherkauf übertragne, im Wester-Kluft 1ste Noth sub No. 213. an der Uffenstraße stehende Haus cum annexis, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, Citatio Edictalis cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 23sten August a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 2ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Steenpöden Adolph Nykena Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Jann Volkhoff den 8ten Febr. a. c. öffentlich verkaufte und vom Extrahenten meistbietend erstandene, im Süder-Kluft 5te Noth sub No. 218. am Neuen Wege

Bege



Bege siehende Haus nebst Garten, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 14ten September a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Juny 1795.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

22 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers und Schiffers Gerb Follers wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Manermeister Harm Jürjens den 30sten December 1795 für 1520 Guld. Ostfr. in Gold privatim verkaufte, im Wester-Klust 1ste Noth sab No. 324 1/2 an der Uffenstraße stehende Haus cum annexis Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut. oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, Citatio Edictalis cum Terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 23sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 2ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23 Heze Bantjes besaß ehemals ein am Uddingaster-Flügeldeich beym Roßbaum gelegenes Haus mit Grund und Garten, er vererbte solches auf seine Kinder Hühle, Geesche, Sieffe Heyen et Consorten. Diese verkauften das Immobile sub dato 6ten März 1784. privatim an Janna Wiltz, welcher selbiges unterm 16ten December 1788 wiederum an Harm Frerichs und Frau Clara Harms ebenfalls privatim verkaufte, und haben auf erfolgtes Absterben des Harm Frerichs, dessen Kinder und gebachte Clara Harms als jetzige Besizer wider alle Real-Prätendenten edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Das Amtgericht zu Norden citiret demnach alle diejenigen, welche an obgedachtes Haus cum annexis aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Näherkaufs- oder sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeynen, innerhalb 6 Wochen und längstens in dem auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Termin præclusivo solche Ansprüche gehörig ad protocolum anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten Juny 1796.

Hoppe.

24 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem Hause mit



mit Garten und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weil. Zimmermanns Johann Heitmann zu Buxforde, wegen Ungewißheit der Masse, der erbhaftliche Liquidations-Process eröfnet, nach Edictio edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 25sten August 1796 unter der Warnung erkannt, daß die Anschließende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinderwisen werden sollen.

### Notificationes.

1 Dem Publico wird hiedurch, zur Nachricht und Nachachtung, bekannt gemacht, daß die per Sententiam vom 30 May 1793 gegebene Prodigalitäts Erklärung des Jacob Wybrands aus Geesiel, jetzt zu Emden wohnhaft, wegen erprobter Besserung desselben per Sententiam vom 25ten April jüngst wieder aufgehoben, und ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen worden.

Prosum am Königl. Amtgericht, den 21sten May 1796.

D. Kempe.

2 Der Bürger und Kleidermacher Heinrich von der No, ist willens, sein an der Nissen Straße stehendes Haus Wester-Kluft 1ste No. 324, welches vor kurzen Jahren inwendig ganz neu erbauet ist, aus der Hand zu verkaufen, oder auf 6 Jahren zu vermieten, auf May 1797 anzutreten. Lusttragende können sich deshalb an mich selbst wenden und Conditionen schließen. Norden, den 24sten May 1796.

3 Der Reichsrichter und Landhaftliche Ordinaire Deputirte Kirchhoff ist vorhabens, die in Westerende befindliche Brauerey, darin auf seinen Mahmen zug eich mit vielen Nutzen Krug- und Gastwirthschafts-Berechtigkeit ist, auch sonst wegen des Bierbrauens aus dem an dem Hause angränzenden Westerende Tief immer fließenden frischen Wassers berühmt und ergiebig ist, mit Braugeräthe, Ländereyen, Moränen etc., so, wie Wolf Albers solches alles noch bis den 12ten May 1797 in Zerpacht hat, auf anderweite 6 Jahre aus der Hand wiederum zu verheuern. Die Baulande werden schon diesen nächstkommenden Herbst bey Bauungszeit anzutreten. Die desfallsige Liebhaber haben sich demnach allernächstens und längstens den 18ten Junii nächstkommend, des Nachmittags um 2 Uhr, bey ihm in seinem Wohnhause in Geesium einzufinden und gefälligst zu contrahiren. Einen tüchtigen Bürger muß jeder Liebhaber mitbringen. Allenfalls mag auch obgedachtes Immobilien cum annexis wohl vielleicht verkäuflich, entweder in Verfaß oder sonst, oder in Erbpacht, auf leibliche Conditiones abgetreten werden können, je nachdem sich Umstände und Liebhaber finden.

4 Da der Platz auf dem Altharringer Stiel, so Heinrich Eilts henerlich bewohnt, groß 67 Diemath und darunter 41 Diemath Groden Land, auf May 1797  
nachst.



pachtlos wird; so können sich Pachtlustige je eher je lieber mit ihren Offerten bey mir dem Eigenthümer Krieges und Domainen-Rath Bennecke alhier in Aurich, oder aber bey meinem Schwieger Vater, dem Herrn Rentmeister Hamens in Wittmund, spätestens aber am 9ten Julius c. mithin heute Sonnabend über 6 Wochen, in nur gedachten Herrn Rentmeisters Behausung melden, weil an gedachtem Tage gewis mit dem annehmlichsten Competenten fest abgeschlossen werden wird. Die Heuer-Conditionen können an beiden Orten eingesehen werden. Aurich, den 28sten May 1796.

5 Der Uhrmacher Jann Heyen zu Norden wünschet sich einen geschickten Gesellen und einen Lehrknaben. Der oder die dazu Lust haben, können sich je eher je lieber bey ihm melden und gute Behandlung erwarten.

6 Mittwoch als den 15ten Juny wird auf dem Liebhaber-Theater zu Aurich aufgeführt, die Erb-Schleicher ein Lustspiel in 5 Aufzügen, von J. Fr. Gotter. Cursive Billets sind bey dem Secretair Couring zu bekommen.

7 Alle diejenigen welche an den Nachlaß des weyl. Chirurgen J. C. Weiser zu fordern haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen bey dem Curator Kaufmann Schatzburg einfinden und abrechnen: wie auch die Schuldaer, welche sonst nach dieser Frist gerichtlich belasset werden. Norden, den 1sten Juny 1796.

8 Einem geehrten Publico mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich sowohl meinen Cursum, als Examen in Berlin absolvirtet, und verpflichtet bin, frey und ungehindert zu practisiren, und ersuche mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

Aurich, den 1sten Juny 1796.

G. J. Kittel,  
Wundarzt und Geburtshelfer.

9 Allen den genen welken aan den Nalaatenschap van wylen den Heer Adolph von Lengen senior, schuldig zyn, of nog te vorderen hebben, gelieven zich inwendig vier Weeken aan bovengemeldes Huis, staande in de kleine Bruggestraat, agter het Raadhuis, te laten vinden, of anders zal men genoodzaakt zyn, de Schulden Gerichtelyk te moeten invorderen.

Emden, den 1sten Juny 1796.

10 Da im jüngsten Sturm folgende Sachen an den Deichen dieses Amtes angetrieben sind, und geborgen, als

1) ein Balcken 34 Fuß lang von 9 a 10 Zoll.

2) . . . dito pl. m. 22 Fuß lang.

3) . . . dito . . . 28 . . .



- 4) . . . dito . . . : 34 . . . :  
 5) . . . dito . . . : 16 . . . :  
 6) ein Däch Döfle 16 . . . :  
 7) ein Galcken pl. m. 34 Fuß lang, von 9 a 10 Zoll.  
 8) 2 Aufstanger.  
 9) 2 pl. m. 16 Ellen.

so werden die sich zu diesen Sachen bis hien nicht gemeldeten Eigenthümern hiedurch aufgefordert, innerhalb 2 Monathen, längstens den 25ten Junii ihr etwaiges Eigenthums-Recht anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret sind und über die Güter nach Grundungs-Rechten disponirt werden soll.

Esens, den 26ten Aprilis 1796.

Bölling.

Einsfeld.

II Ein im Herzogthum Oldenburg, im Stedingerlande, 2 Meilen von der Stadt Oldenburg und 3 Meilen von Bremen, belzgenes adlich freyes Allodial Gut wird am 18ten Julius d. J. in Herr Bullen Wirthshause im Flecken Berne öffentlich verkauft werden. Die Gebäude auf diesem Gute liegen in einer der angenehmsten Marschgegenden des Herzogthums, am dem Flecken Berne, nahe bey der Kirche; sie bestehen in einem Wohnhause und einer Scheune, beyde von Brandmauern und mit Ziegeln gedeckt, nebst den nöthigen Nebengebäuden, sind durch ihre hohe Lage gegen alle Ueberschwemmung völlig gesichert, und für den Werth von 3080 Rthlr. in der Brandcasse assureirt. In dem Wohnhause befinden sich 7 Stuben, worunter 4 mit Defen, und 4 Kammern, 2 Küchen, ein sehr trockener gewölbter Keller und andere Bequemlichkeiten; neben demselben ein Brunnen, der gutes Wasser hat, ein großer Laubenschlag, verschiedene Fischteiche und 3 geräumige mit vielen Obstbäumen bepflanzte Gärten. Zu dem Hause gehören verschiedene Kirchenstühle und Begräbnißstrahlen, die niedere Jagd in dem größten Theil des Stedingerlandes, die Fischerey in einem Theil des Verursflusses, und hinlängliches Forstweid; die Lage desselben nahe an dem Berneflaß, welcher vermittelst der Dillen in die Huute und Weser fällt, verschafft dem Bewohner die bequemste Gelegenheit, seine Producte zu Wasser abzusetzen. — Die Ländereyen des Guts bestehen überhaupt in ohngefähr 31 Morgen Stedinger Maasse oder 84 Jücker neue Maasse sehr guten Marschlandes, nemlich nach angestellter Vermessung in 27  $\frac{1}{3}$  Morgen oder 73  $\frac{2}{3}$  Jücker, welche in beschlossenen Sämmen liegen und größtentheils sowohl im Grünen als zum Kornbau genutzt werden können, und verschiedenen mit fremden Grundstücken zusammenstoßenden Ländereyen, deren Größe, die etwa 4 Morgen oder 10  $\frac{3}{4}$  Jücker beträgt, in dem Verkaufstermin genauer angegeben werden soll. Etwa ein Drittheil dieses Landes liegt in einer Strecke unmittelbar hinter dem Hause, das übrige theils an der Schläter Helmer, theils im Ränge bütler und Blüfinger Erde, größtentheils in der Nähe des Fleckens Berne, und daher sowohl zur eigenen Benutzung als zum Verheuern vorzüglich bequem. Von einem Theil desselben werden an herrschaftlichen Gefällen jährlich ohngefähr 25 Rthlr entrichtet, das übrige ist davon ganz frey; die Abhaltung aller übrigen Beschwerden, Unterhaltung der Deiche, Wege



Bege und dergleichen, welche auf dem Gute haften, hat nach einem Durchschnitt der letzten 9 Jahre etwa 10 Rthlr. im Jahre gekostet. Noch gehören zu diesem Gute der Bedend. aus ohngefähr 22 Morgen Landes im Rangenbüttler Felde, die Meyergerichte ist einer Bus zu Stubben im Herzogthum Bremen, deren Meyer jährlich 12 Bremer Scheffel reinen Roggen, einen junges Schwein und 1 Rthlr. Dienstgeld, auch bey Veränderungsfällen Weinkauf entrichtet, und die Grundsteuer von verschiedenen auf den Gründen des Guts wohnenden Kätheuern, welche jährlich überhaupt 2 Rthlr. 30 Gr. beträgt. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Hälfte, oder nach Befinden auch noch ein größerer Theil des Kaufschillings auf die erste Hypothek zinsbar in dem Gute stehen bleiben kann, und daß dasselbe sowohl im Ganzen als Theilweise zum Verkauf aufgesetzt wird. — Die näheren Bedingungen sind 14 Tage vor dem Verkauf bey dem Auktionverwalter Hebe in Delmenhorst, dem Kammer-Inspector Meag in Oldenburg und dem Gastwirth Gerd Walle in Berne einzusehen; auch wird der künftige Pächter des Hauses den Kaufliebhabern, die etwa dasselbe oder die Ländereyen vor dem Verkauf in Augenschein nehmen wollen, die nöthige Anweisung geben.

12 Ernye Ohling, Gastwirth zu Weener, ist gesonnen seine drey zu Emden in Comp. 23. an einander stehende Häuser, entweder zusammen oder besondert, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, und können die Liebhaber sich bey ihm in Weener durch frankirte Briefe, oder persönlich, binnen 4 Wochen melden.

13 Am Donnerstage, den 16ten Juny, soll von Oidersumischen Stielachts wegen 3 Stöckige Posten, a 36 Fuß lang, 1 Walke a 36 und 1 Walke a 40 Fuß lang, sodann das dazu benötigte Eisen und zu verrichtende Arbeit dem Mindestannehmenden zuverordnungen werden; Liebhaber können sich besagten Tags des Vormittags 10 Uhr in des Gastwirths Albert Fokken Behausung zu Oidersum einfinden.

14 Beste Oostzeesche grauwe Erwten zyn te koop het Vierp voor 7 Gulden 10 stuiver, en het Vaatje voor 38 stuiv. Pruis Courant, by Eildert Cornelius Huizinga woonende in de Hoffstraat tot Emden.

15 Nachdem die hiesige Königl. Preuss. retrodirte Heringf. Fischerey-Compagnie noch einige gut arbeiten könnende Böttcher, oder Ripper, Gesellen in ihrer Fabrike gebrauchen kann, so wird solches hiermit bekannt gemacht, als auch, daß sie besständige Arbeit und gutes Lohn sicher erwarten können; die Lusthabenden wollen sich also baldigst am Comtoir gedachter Compagnie hieselbst einfinden.

Emden, den 7ten Juny 1796.

16 Allen den genen die iets te pretendeeren hebben ofte schul-





ſchuldig zyn aan de Nalaatenschap van wylen Doctor en Chirurg, Albert Wilken in Jemgum, worden verzogt in de tyd van 6 Weeken zich te melden by den Predikant B. Wyman te Critzum.

17 Der Kleidermacher Rademacher in Aurich wüſchet je eher je lieber einen in der Frauensarbeit gut geübten Gefellen; wer diezu Luſt hat, melde ſich perſönlich oder durch portofreye Briefe, und kann ſogleich in Arbeit treten.

18 Der Kleidermacher Siebeld Ihnen in Emden verlangt zwey Gefellen, ſo in Frauensarbeit wohl erfahren ſind; wer dazu Luſt hat, kann je eher je lieber bey ſelbigem in Arbeit treten; er verſpricht gute Arbeit und guten Lohn.

19 Der Schneider Jan Sibels im Grob. Eſener Amte verlangt von Etund an einen Gefellen, der ziemlich ſein Wert verſteht, in Wochen oder Jahrlohn zu haben; wer dazu Luſt hat, kann ſich je eher je lieber bey ihm melden; Briefe werden poſtrey eingeſandt.

20 Der Buchbinder Voldeus in Norden verlangt ſogleich einen Lehrburchen von guter Erziehung, und verſpricht gute Conditionen; wer Luſt und Belieben dazu hat, wolle ſich je eher je lieber bey ihm melden.

Norden, den 8ten Juny 1796.

21 Bekanntmachung.

Eine auf Allerhöchſten Befehl nächſtens von mir zu haltende Predigt:  
 „ Ueber die Wichtigkeit, Heiligkeit und Rechtmäßigkeit des Eides, wie auch,  
 „ über die ſchwere Verſündigung des Meineides,“

Hu ich Willens drucken zu laſen, und in einem Anhana noch bezuſügen:

- 1) Wie die Weiſen der Vorwelt über Eid und Meineid gedacht.
- 2) Was die Geſetze unſers Staates in dieſer Sache fordern.
- 3) Einige neuere Deſcripte und Verordnungen hierüber.

Wer dieſe Predigt ic. zu haben wüſchet, und an Orten wohnt wo keine Subscription erdffert iſt, der darf nur das Subſcriptions Geld mit 9 flüb. per Exemplar und die ſimple Anzeige ſeines Namens und Wohnorts an Unterzeichneten franco einſenden, ſo er hält er ſeiner Zeit ganz ſicher die beſtellten Exemplare.

Diejenigen, welche ſich der Verbreitung dieſer Schrift thätiger annehmen und Subscription auf dieſelbe in ihrer Gegend veranſtalten wollen, werden mir nicht nur eine ſehr angenehme Gefälligkeit erzeigen, ſondern Sie erhalten auch jedes achte Exemplar unentgeltlich; nur muß ich bitten mir die Subſcriptions Liſten Ende Juny einzusenden, weil nach Ablauf dieſer Friſt kein Exemplar unter 18 flüb. verkauft wird. Eſens, den 30ſten May 1796.

Ludwig Morantgen.

In der Winterschen Buchhandlung in Aurich, wird Subscription auf obige Predigt angenommen.

22 De Maakelaars Heyning & Charpentier zullen als last hebbende van haar Principaal, op Donderdag den 23sten Juny tot Emden in de Koninglyke Rentenie, publyk aan de Meestbietende verkoopen eene groote Party donker blauwe engelsche Lakens in differente Sorteering, als mede eene Party witte Duffels en engelsche Doeken, dewelke alle den dag voor de Verkoopung zullen te bezien wezen.

23 Zo 'er iemand genegen mogte zyn om zich voor Gaarentweereaders Meesterknegt te besteeden, die kan zich by den Maakelaar Jan H. Friesenborg in Leer invinden laten hoe eerder hoe liever, en kan ook voort in dienst treden.

24 Die Materialien und das Arbeitslohn, B. auf Reparatur der Odersummaer Burg, sollen am 16ten dieses zu Odersum öffentlich ausverdingen werden.  
Warich, den 10ten Juny 1795. J. N. Franzius.

### Abschieds-Anzeige.

I Bey Ihrer, in künftiger Woche ersolgenden Abreise empfielt sich ihren hiesigen Eännern und Freunden ergebenst  
Ausich, am 8ten Jun. 1796. Die Justizcommissarin Klose.

### Geburtsanzeige.

I Die am 3ten Junius erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, mache ich hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Sittwerim, den 3ten Junius 1796.

J. Knottnerus.

### Todesfälle.

I Am Mittwoch den 25ten dieses, Nachmittags ohngefehr 5 Uhr, endigte meine herzlich geliebte Ehefrau Deine Dirks Heiter ihr irdisches Leben, welches sie auf 28 Jahre 6 Monate und einige Tage gebracht, nachdem sie ohngefehr 5 Stunden zuvor eine gesunde Tochter geboren. Diesen für mich und meine drey uneheliche Kinder unerseßlichen Verlust ermangele nicht meinen wehrtesten Aaverwandten und Freunden mit tief gebeugtem Herzen, unter Verbitung aller Condolent, zu notificiren. Vergasser Brathaus, den 27sten May 1796. Helmer S. Beensen.

2 Ist es gleich ein höchst seltenes Glück, das wir erleben, unsere gute Mutter  
(No. 24. M m m m) ter

ter, die Frau Justizräthin Anna Catharina Janssen, geborne Meydorf, bis in ihr 80stes Jahr um uns haben zu können; so bleibt's doch für uns ein wahrhaftig empfindlicher Verlust, den wir durch ihren plötzlichen Tod erlitten haben. Ein frommer friedfertiger Sinn war der schönste Schmuck ihres Herzens, so lange als sie lebte, und mit diesem Sinn schied sie den 2ten dieses Abends um 8 Uhr, vom Heroenschlage gerührt, von uns — ihren weinenden Kindern. Noch lange werden unsere Thränen um sie fließen — es sind dankbare Thränen — hingeweiht auf das Grab einer guten Mutter und edlen Menschenfreundin. Unsere Verwandten und Freunde machen wir diesen uns betroffenen Todesfall hiedurch schuldigt bekannt, und sind auch, ohne daß Sie es uns laut sagen, von Ihrer herzlichem Theilnahme gewiß überzeugt.

Iever, den 3ten Juny 1796.

Die Kinder der Verstorbenen.

3 Gestern verstarb unser vielgeliebter Vater, Peter Jacobs, im 82ten Jahre seines Alters an einer gänzlichen Entkräftung. Diesen für uns schmerzlichen Verlust machen wir hiedurch unsern Freunden, unter Verbittung ihrer Beyleidsbezeugung, bekannt. Fergumnergast, den 6ten Juny 1796.

Jacob Peters Polmann, und Domens meiner Geschwister.

### Advertisement.

I Sechs Tonnen, oder 1200 Pf. Zehent-Butter, welche jährlich aus der Wester-Marsch, Amts Norden, geliefert werden müssen, sollen am 27sten d. M. als am Montage, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einfänden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und dem B finden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Signatum Aurich, am 6ten May 1796.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

